



Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

19.09.2022 - Bekanntmachung Nr. 25

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 27. September 2022



Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de

Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau

Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung

Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter



Stadt Soltau

Bekanntmachung

Sitzung des Bauausschusses

Am Dienstag, dem 27.09.2022, findet um 17:00 Uhr eine Sitzung des Bauausschusses im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Poststraße 12, 29614 Soltau, statt.

Tagesordnung

TOP

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 30.08.2022
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Widmung von Straßen
 - a) Rahrsberg
 - b) Lorenz-Wiegels-Straße
- 8 Sanierung des Hindenburgstadions
- 9 Sanierung der Soltauer Kernstadt - Sanierungssatzung
- Satzungsbeschluss
- 10 Bebauungsplan Harber Nr. 15 "Gewerbegebiet Soltau Ost II"
 - Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Würdigung als Synopse
 - Billigung des Entwurfs für die öffentliche Auslegung
 - Beschluss der öffentlichen Auslegung

- 11 A) Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau und Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Winsener Straße im Bereich der Sportplätze
B) Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau im Bereich der Winsener Straße 92 (Kita-Standort)
- 12 Bebauungsplan Nr. 126 "Sportpark Ost";
Billigung des Vorentwurfs für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- 13 Satzung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke in der Stadt Soltau, Gemarkung Oeningen, im Bereich des Campingplatzes
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Einwohnerfragestunde
- 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 13.09.2022

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang